

AKR Staufener Stadtbild e. V. * Auf dem Rempart 8a * 79219 Staufen

An

Herrn Bürgermeister Michael Benitz
und Gemeinderat der Stadt Staufen

30.6.2020

Grundstücke an der Frickstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Benitz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

der Arbeitskreis Staufener Stadtbild e.V. bittet den Gemeinderat um Erwerb der beiden Grundstücke mit Flurstücknummer 241 und 243 der Gemarkung Staufen, nördlich der Frickstraße, und um Widmung als öffentliche Grünfläche.

Zur Begründung nehmen wir vollinhaltlich Bezug auf das im Jahr 2008 vom Gemeinderat verabschiedete „Entwicklungskonzept Innenstadt“, dessen Ergebnisse das Büro Fahle Stadtplaner schriftlich zusammengefasst hat (siehe Anlage):

- 1) Der Kastaniengarten (Flurstücknummer 241) mit dem ehemaligen Gartenwirtschaftsgebäude an der Frickstraße ist unbestritten stadtbildprägend. Ein Übergang des Gartens in die öffentliche Hand ist zur Verhinderung eines Missbrauchs dringend erwünscht.
- 2) Die Ausweisung des Kastaniengartens als öffentliche Grün- und Ruhefläche wird wegen seiner zentralen Lage für Stadtbewohner*innen, den Tourismus ebenso wie für die angrenzende Gastronomie (z.B. Pizzeria, Eisdielen und Weingut Landmann) ein hoher Gewinn sein.
- 3) Für Flurstücknummer 243 könnte im Zuge des laufenden Bebauungsplanverfahrens ein Baufenster ausgewiesen werden. Derzeit ist der Erhalt des ökologisch wertvollen Bauerngartens gewünscht, ohne Not sollte dieser Zustand nicht aufgegeben werden. Sollte der Bauerngarten jedoch nicht mehr gepflegt werden, könnten künftige Generationen das Grundstück im begründeten Fall zur Bebauung freigeben. Der Erwerb auch dieses Grundstücks ist im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

4) Beide Grundstücke liegen im Geltungsbereich der nach §19 des Denkmalschutzgesetzes unter Schutz gestellten Gesamtanlage „Altstadt Staufen“. Ziel dieser Vorschrift ist insbesondere die Erhaltung des historischen Ortsbildes. In der "Denkmaltopographie BW" aus dem Jahr 2002 sind die Flächen als "durch Mehrheit von baulichen Anlagen nach DSchG geprägtes Straßen- oder Ortsbild" gekennzeichnet (siehe dort Topographische Grundkarte 1:5000, Bau- und Kunstdenkmale). Dass die bestehenden Grün- und Gartenflächen innerhalb der städtischen Bebauung wesentlich zum erhaltenswerten Bild beitragen, wurde durch das Landesdenkmalamt im Jahr 1995 bekräftigt (siehe Dr. Roth im Schreiben v. 5.12.1996 an Stadt Staufen betr. Änderung des Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes). Darauf aufbauend verweist die Stadtbildsatzung aus dem Jahr 2003 auf das Erscheinungsbild der Gesamtanlage von Staufen, die den Charakter und die Unverwechselbarkeit der Stadt ausmachen.

5) Die beiden Gartengrundstücke zeigen noch unverändert den historischen Zustand der mittelalterlichen Stadt, bei der vor der Stadtmauer und nördlich vor dem Stadtgraben die Gärten der Bürger lagen. Diese historische Situation wird von Bürgerschaft und Touristen instinktiv verstanden und erklärt die hohe emotionale Bindung an die Gärten.

6) Der Arbeitskreis ist zuversichtlich, mit einer Anschubfinanzierung und einer Spendenaktion einen namhaften fünfstelligen Beitrag zum Erwerb der beiden Gärten leisten zu können.

7) Wenn grundsätzlich der Erwerb der beiden Grundstücke begrüßt und positiv beschieden wird, dann noch eine Finanzierung ermöglicht wird, ist ggfs. über künftige Eigentumsverhältnisse nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Bühler
1. Vors.

gez. Elmar Bernauer
2. Vors.